

Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsablauf:

05.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der Haushalt 2024 ist in den letzten Wochen in den Fachausschüssen beraten worden. Veränderungen gegenüber der am 02.11.2023 vorgestellten Entwurfsfassung haben sich neben den Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen u.a. durch die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen zum Finanzausgleich 2024 ergeben.

Bezüglich der in den Fachausschüssen getroffenen Empfehlungen wird auf die Niederschriften zu den Sitzungen verwiesen. Im Übrigen werden nachfolgend einige Kernaussagen aus dem Vorbericht aufgegriffen. Weitergehende Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Haushalt 2024

Die **Kerndaten des Gesamtergebnishaushaltsplanes 2024** in der Übersicht:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2024		Ansatz 2023		vorl. Ergebnis 2022	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	12.737,8	13.606,6	12.228,9	12.758,0	11.655,8	10.910,7
Jahresergebnis		- 868,8		-529,1		745,1

Die Haushaltsplanung 2024 ist erneut von Unwägbarkeiten durchzogen, die eine verlässliche Planung fast unmöglich macht. Es gibt kaum einen Bereich, der nicht mit größeren Unsicherheiten besetzt ist, z.B.:

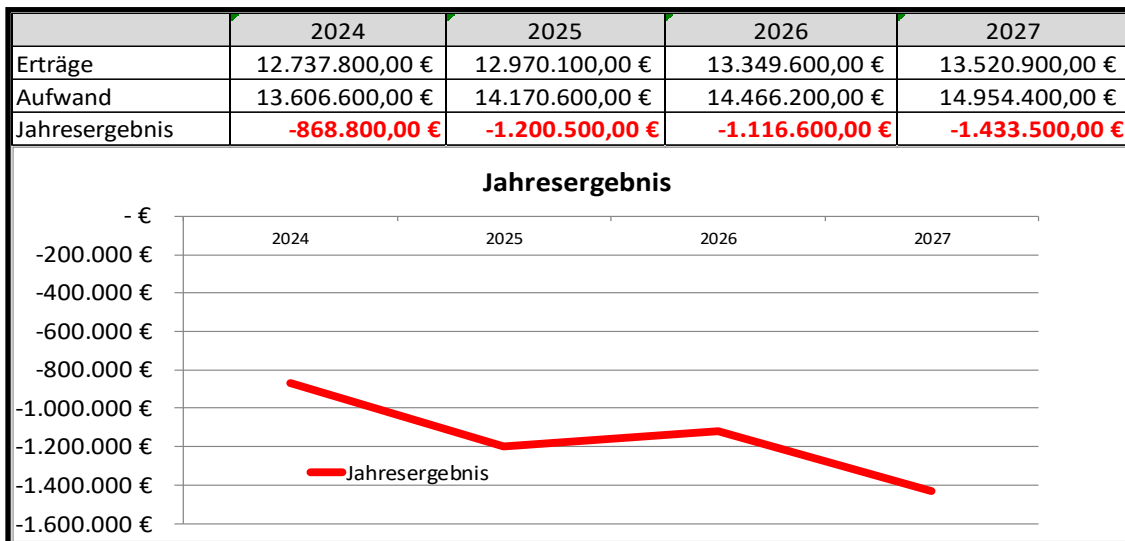
- ⇒ Steigerung der Baukosten
- ⇒ Entwicklung der Bewirtschaftungskosten:
- ⇒ Entwicklung der Zinsen für Fremdkapital:

Im Zuge der Haushaltsberatungen sind eine Vielzahl von Positionen erneut betrachtet worden und auch gestrichen oder verschoben worden. Die Entscheidungen wurden sorgsam abgewogen in der Erwartung und Hoffnung, dass der Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Kosten führen wird.

Der Haushaltsausgleich 2024 konnte bei weitem nicht erreicht werden.

Der Haushaltsplan enthält die durch das Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen. Daneben sind durch Verzicht auf neue und sinnvolle Maßnahmen weitere Einsparungen vorgenommen worden.

Hinzu kommt, dass die Finanzplanung 2024 bis 2027 derzeit folgende Entwicklung aufweist:

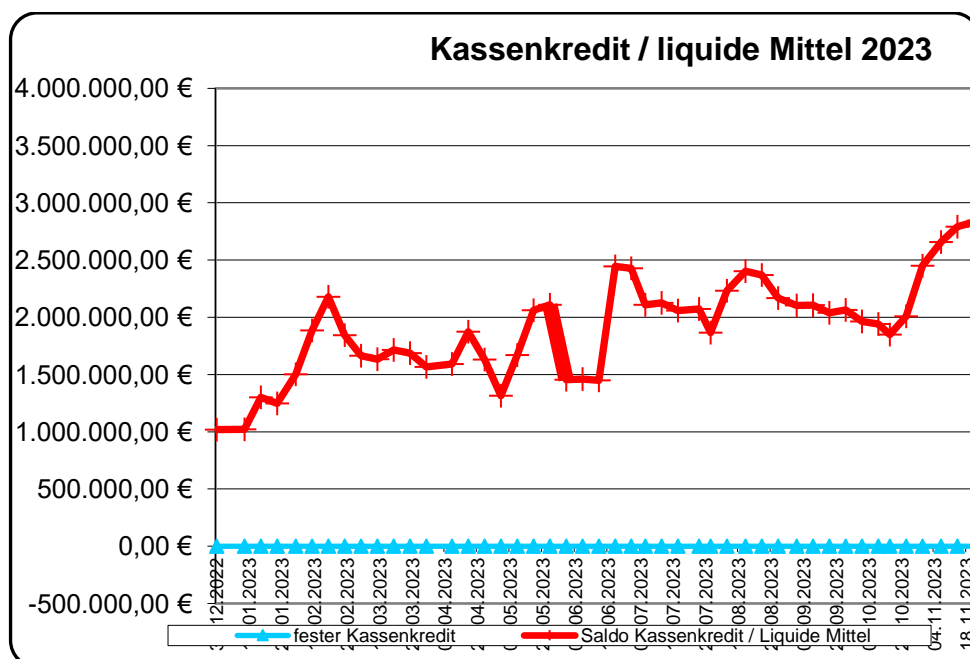


Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 4,6 Mio € aufgebaut. Damit wird der zum 31.12.2022 vorhandene Jahresüberschuss vollständig aufgebraucht bzw. er ist auch rechnerisch nicht ausreichend, um eine fiktiven Haushaltsausgleich dazulegen.

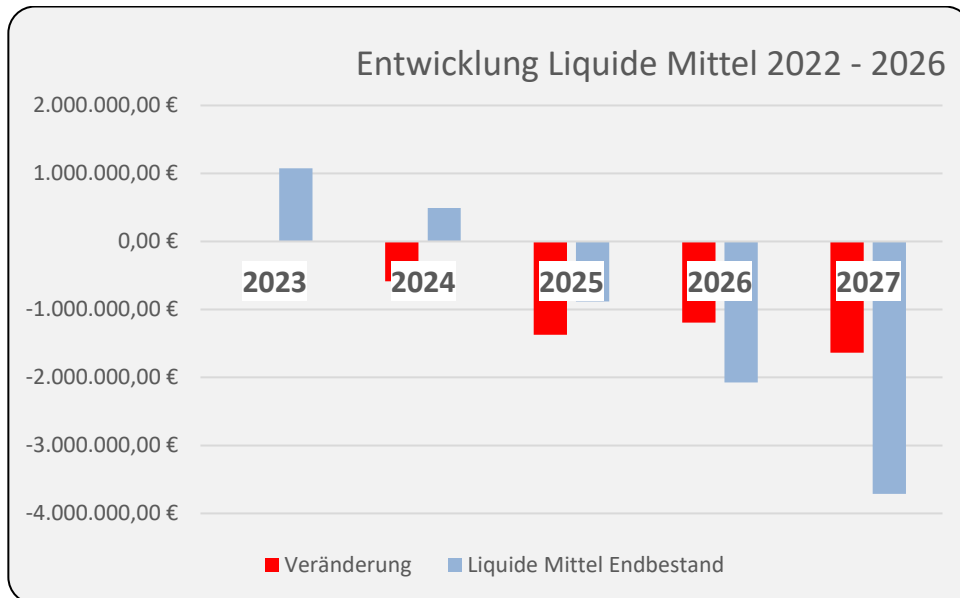
Weder das Haushaltsjahr 2024 noch die Finanzplanung lassen derzeit eine Perspektive auf den Ausgleich zu. Daraus folgt, dass zwingend Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Kassenlage

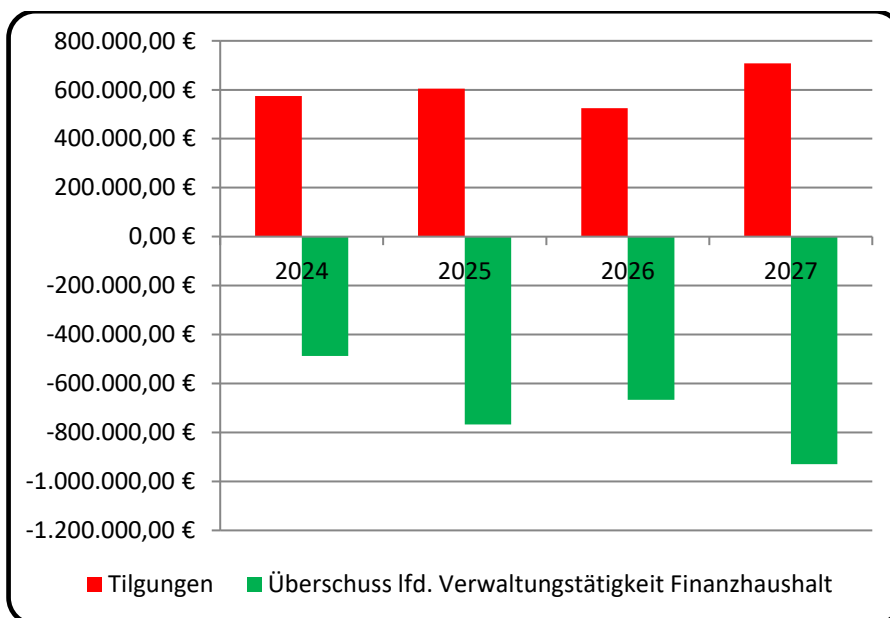
Die Kassenlage der Gemeindekasse hat sich im Jahr 2023 tatsächlich wie folgt entwickelt:



Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts muss als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** kritisch betrachtet werden.



Die prognostizierte Entwicklung geht für das Jahr 2026 davon aus, dass **die liquiden Mittel nicht ausreichend sein werden und damit erneut Kassenkredite erforderlich** würden. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können ab 2024 nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden! Diese Entwicklung ist aus Sicht des Haushaltes zu stoppen. Ansonsten gerät die Gemeinde finanziell wieder und immer weiter in einen „Strudel“ der jegliche Bemühungen der vergangenen Jahre zunichtemacht.



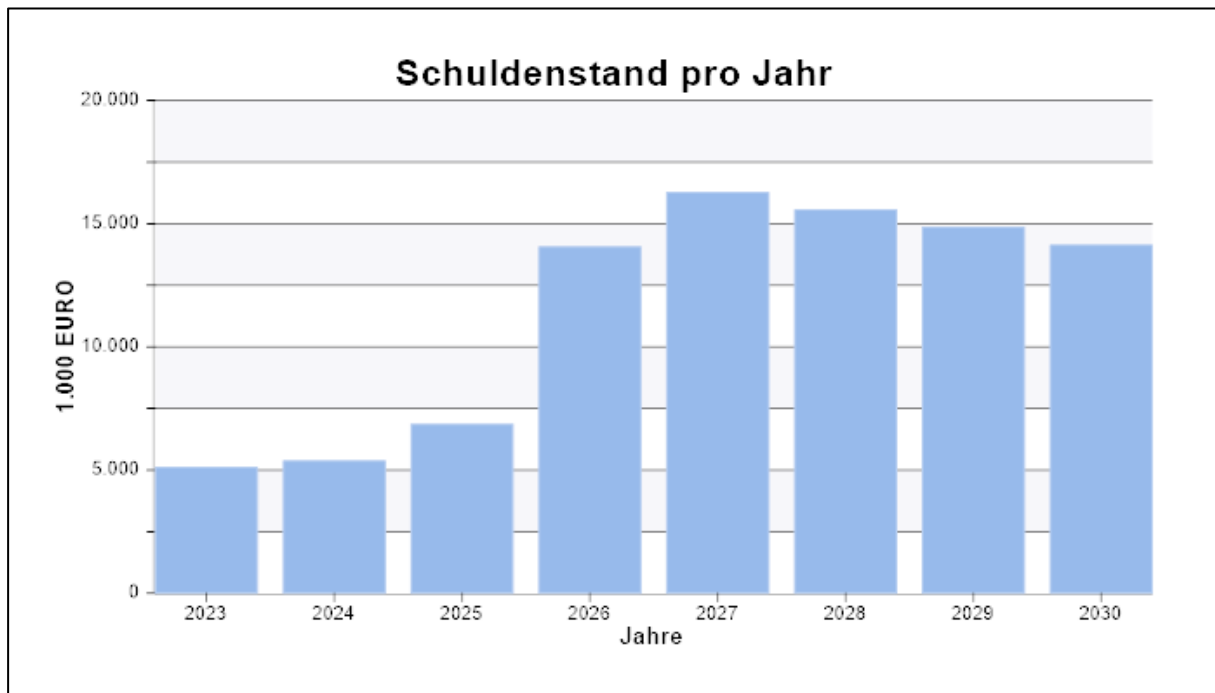
Neben der reinen Betrachtung der Ergebnishaushalte muss diese Entwicklung verstärkt in den Focus rücken, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Darauf wird hiermit zum wiederholten Male hingewiesen. Diese Entwicklung beeinflusst die Liquidität der Gemeinde erheblich.

Verschuldung

Die Gemeinde Jade beabsichtigt, im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 2.197.900,- € vorzunehmen. Dem stehen erwartete Einzahlungen für diese Maßnahmen in Höhe von 129.100,- € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 2.068.800 € (= Kreditermächtigung) ergibt.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist deutlich negativ, d.h. der „laufende Betrieb“ ist nicht in der Lage, den Schuldendienst zu erwirtschaften und damit wird der Schuldendienst mittelfristig durch Kassenkredite finanziert, die wiederum zu zusätzlichen Zinsbelastungen führen. Der Haushalt gerät so in eine schwer umkehrbare Abwärtsspirale!

Der Schuldenstand wird sich nach der Planung unter Berücksichtigung der veranschlagten Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagschule wie folgt entwickeln:



In den v.g. Neuaufnahmen für die Schaffung des Ganztagsangebots ist die Einbeziehung von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von bis zu 1/3 der Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

Während in den letzten Jahren die Verschuldung in kleinen Schritten reduziert werden konnte, wird sie lt. Plan im Jahr 2026 massiv ansteigen (+ 88 %). In den Jahren 2026/2027 werden wegen der Baumaßnahmen die erforderlichen Darlehen spätestens aufzunehmen sein. Dieser Entwicklung ist entnehmen, dass die per Gesetz vorgegebene und für die Sicherstellung des Anspruches der Gemeinde als familienfreundliche Gemeinde erforderliche Schaffung des Ganztagsangebotes die Gemeinde finanziell überfordert. Derzeit wird die Gemeinde Jade mit den finanziellen Konsequenzen aus der Umsetzung des Ganztagschulbetriebes weitestgehend alleine gelassen und die finanziellen Folgen für Entscheidungen von Bund und Land müssen die Einwohner vor Ort tragen. Diese Entwicklung erfordert eine differenzierte Betrachtung der Handlungsoptionen zur Schaffung der gesetzlich geforderten Betreuungsangebote.

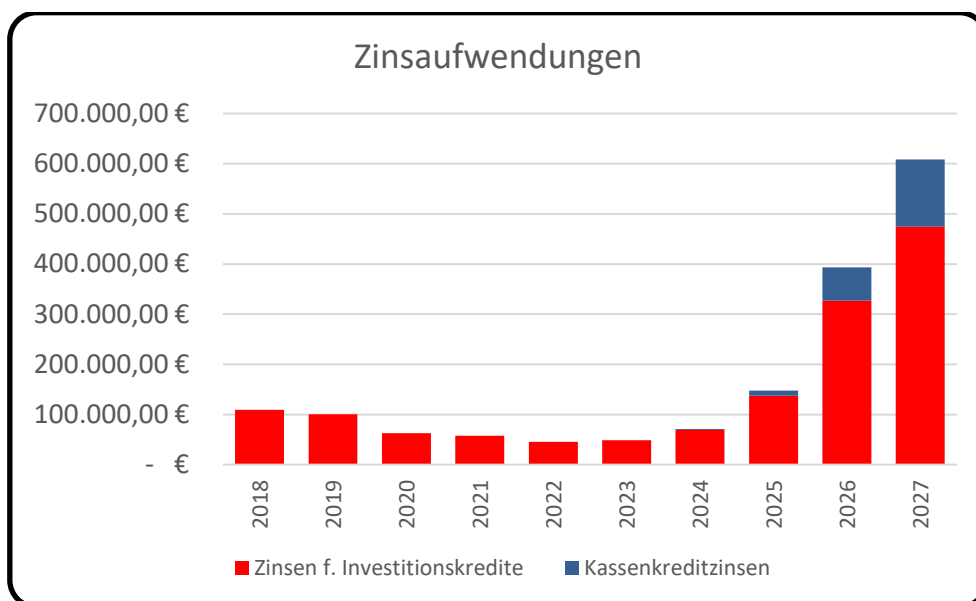
Daneben darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass die Finanzplanung für weitere Maßnahmen, so sinnvoll und erforderlich sie dem Grunde nach auch sein mögen, kein

finanzieller Spielraum verbleibt und diese auf nicht absehbare Zeit verschoben werden müssen.

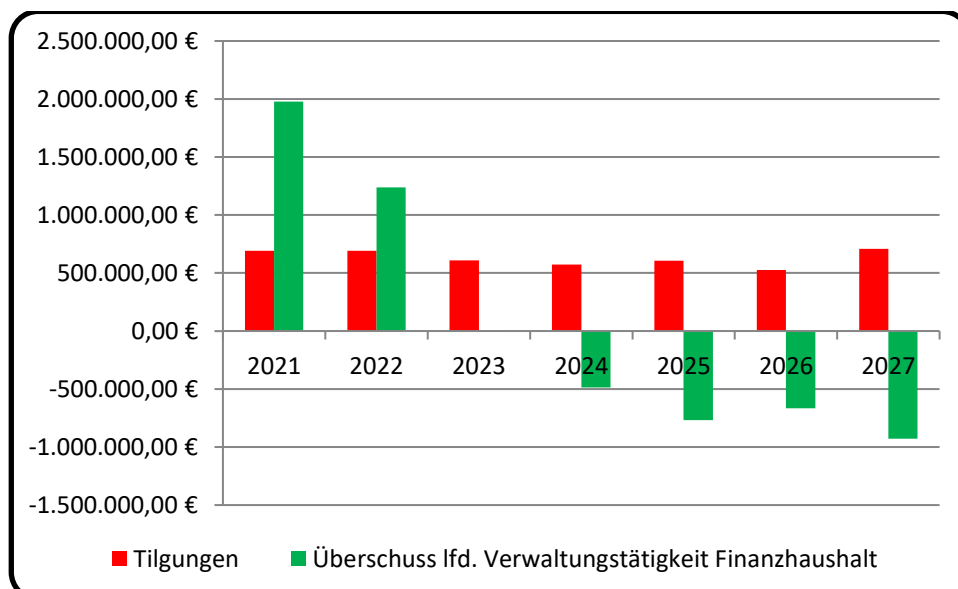
Die äußerst hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen stellten bereits in der Vergangenheit das eigentliche Problem des Haushalts dar und gewinnen noch weiter an Bedeutung. Sie beeinflussen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, weil langfristig Mittel erwirtschaftet werden müssen.

Auch wenn vielfach der Blick im Zuge von Haushaltsplanberatungen auf den Ergebnishaushalt gerichtet wird und die Investitionen in der Sache auch sinnvoll sind, muss die Verschuldung viel mehr in den Blickpunkt der strategischen Betrachtungen kommen.

Entwicklung der Zinsaufwendungen (Investitions- und Kassenkredite)



Neben den Zinsaufwendungen, die auch im Ergebnishaushalt ihren Niederschlag finden, müssen die Tilgungen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bedient werden können. Im Finanzplanungszeitraum wird dies nicht möglich sein, obwohl die Jahresergebnisse 2021 und 2022 hier ein deutlich positiveres Bild zeichnen:



Gegenüberstellung Tilgungen und Saldo laufender Verwaltungstätigkeit:

Da die Überschüsse nicht ausreichen werden, werden die **Tilgungen durch neue Kassenkredite finanziert** werden müssen. Das muss vermieden werden, daher müssen zunächst auch neue Darlehensaufnahme so weit wie möglich vermieden werden und bei der Aufnahme bzw. Umschuldung von Darlehen die Liquidität verstärkt in den Fokus gerückt werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Laufzeit von Darlehen nicht über Gebühr verlängert wird.

In den Vorjahresvorberichten wurde stets die Entschuldung der Gemeinde in den Vordergrund gestellt. Dieses Ziel ist angesichts der anstehenden Investitionen und den sich daraus ergebenden Kreditbedarfen derzeit illusorisch. **Ziel kann es daher im Moment nur sein, die zusätzlichen Schulden auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dazu müssen die Maßnahmen nicht nur dem Grunde nach, sondern insbesondere im Zuge der konkreten Planungen, auch der Höhe nach einer strengen Kontrolle unterliegen.**

Das wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre, damit einerseits zwar der Sparzwang weiter sehr hohe Priorität behält, andererseits aber nicht alles nur unter dem Diktat der Finanzierbarkeit gesehen wird. Es werden schließlich Investitionen zur Weiterentwicklung der Gemeinde und diese für Jahrzehnte geplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2024 für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Investitionsmaßnahme	VE Gesamt	VE 2025	VE 2026
541002	Sanierung Brücke Ölstraße	5410022401	256.500,00 €	256.500,00 €	- €
			256.500,00 €	256.500,00 €	- €

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen einer flexiblen Handlungsmöglichkeit, falls die vorgesehenen Projekte schneller zur Umsetzung gelangen können bzw. Aufträge über das Haushaltsjahr hinaus vergeben werden sollen. In den Folgejahren sind Darlehensaufnahmen vorgesehen. Damit sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Nach Entscheidungen zur konkreten Umsetzung des Ganztagsangebots werden bei Bedarf zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen eines Nachtrages veranschlagt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen

Die unter TOP 9 erarbeiteten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Entwurf zum Konzept 2024 (Stand: 24.11.2023) sind in die Planzahlen der Finanzplanung einbezogen. Weitergehende Maßnahmen werden nach einer Beschlussempfehlung bis zur abschließenden Beschlussfassung zum Haushalt einbezogen.

Schlussbetrachtung

Der vorliegende Haushalt 2024 weist die finanziellen Konsequenzen zum einen aus der negativen wirtschaftlichen Entwicklung u.a. als Folge aus den Kriegshandlungen mit den sich ergebenden Kostensteigerungen in vielerlei Hinsicht, den Tarifverhandlungen für die kommunalen Arbeitgeber, aber auch die Folgen der Gesetzgebung auf Bundes – und Landesebene aus. In der Summe muss seit vielen Jahren wieder ein Haushalt vorgelegt werden, der kaum Perspektiven für eine positive Entwicklung aufzuzeigen scheint. Dafür sind die Parameter, die den Haushalt beeinflussen, zu massiv und von der Gemeinde nur in geringem Umfang noch beeinflussbar.

Zusätzlich den bereits äußerst schwierigen Rahmenbedingungen werden seit Jahren den Kommunen immer mehr Aufgaben zugemutet, ohne dass zum einen für eine ausreichende Finanzierung gesorgt wird und zum anderen oftmals nicht ausreichend Personal zu finden ist. Es ist nicht ausreichend, wenn über Förderprogramme Gelder für Baumaßnahmen bereitgestellt werden, so sie denn annähernd ausreichend sind. Es muss auch Personal vorhanden sein, um die Aufgaben wahrnehmen zu können. Auch die immer zunehmenden Vorschriften im Zuge des Vergaberechts oder von Betriebserlaubnissen erschweren die Arbeit zusätzlich. Dies zu lösen wird eine Herausforderung für alle Kommunen, ganz besonders aber für die ländlichen Kommunen werden. Das kann aber nur auf Landes- oder Bundesebene erfolgen und dort muss dazu auch Bereitschaft bestehen.

Die Konsequenzen aber hat der Bürger, Betrieb oder Nutzer in Jade durch hohe oder auch erhöhte kommunale Gebühren und Steuern zu tragen. Es fällt ganz besonders aus Sicht der Gemeinde immer schwerer, diese Entwicklung auch zu vertreten. Letztlich stellen diese Zahlungsverpflichtungen ja auch einen Standortfaktor dar.

Die Lösung kann letztlich nicht sein, dass die Haushalte der defizitären Kommunen weiter „gegen die Wand“ gefahren werden. Damit ist auch niemandem geholfen. Natürlich muss die Gemeinde Jade ihren Teil zur Konsolidierung beitragen. Das wird durch das Haushaltskonsolidierungskonzept, das den Betroffenen wieder viel abverlangt, getan. Daneben müssen aber auch Landkreis, Land und Bund versuchen, durch finanzielle Unterstützung die Rahmenbedingungen für alle Kommunen zu schaffen, damit diese lebenswert bleiben und die Angebote z.B. für Eltern überall dem Grunde nach auf einem vergleichbaren Niveau geschaffen werden können.

Die Gemeinde Jade wird sich, wie in all den Jahren vorher auch, den Aufgaben stellen, und versuchen, durch geschickte Lösungen sowohl die Anforderungen des Bundes, bzw. Landes wie auch die daraus resultierenden Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Inwieweit dies aus personeller, organisatorischer, rechtlicher und auch finanzieller Sicht gelingt, wird in Zukunft zu bewerten sein.

Beschlussvorschlag zum Haushalt 2024:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen zu beschließen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.737.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.606.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.123.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.610.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	129.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.197.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.672.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.178.000 Euro

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.925.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.986.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.068.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 256.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 495 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

Jade, den

Kaars (Bürgermeister)